



PRESSEMITTEILUNG

Augenoptiker- und Optometristenverband NRW (AOV NRW): Bettensteuer in Dortmund ist Schlag ins Gesicht für ausbildende Betriebe im Augenoptikerhandwerk in Westfalen

Dortmund, 29. März 2023 – Die überbetriebliche Ausbildung ist Teil der betrieblichen Ausbildung im Augenoptikerhandwerk. In NRW ist der Augenoptiker- und Optometristenverband NRW (AOV NRW) Träger zweier Ausbildungsstandorte. Im Bildungszentrum in Dortmund durchlaufen etwa 800 bis 900 TeilnehmerInnen in ein- bis zweiwöchigen Lehrgängen die überbetriebliche Ausbildung. Dies ergibt 1.100 Teilnehmerwochen, in denen gut 60 Prozent der TeilnehmerInnen in verschiedenen Unterkunftshäusern in Dortmund übernachten. Sämtliche Kosten auch für die Unterbringung werden nach Abzug von Fördergeldern von den Ausbildungsbetrieben getragen. Wichtig dabei, auch in der Augenoptik findet sich wie im Gesamthandwerk eine überwiegend mittelständische Struktur in Betriebsgrößen mit drei bis fünf ArbeitnehmerInnen.

„Die Bettensteuerausweitung, die die Stadt Dortmund mit Geltung ab dem 1. April 2023 beschlossen hat, ist ein Schlag ins Gesicht für alle ausbildenden Betriebe. Denn unter die beruflich veranlassten Übernachtungen, die nun auch besteuert werden, fallen nicht nur Geschäftsreisen von Unternehmern, sondern auch die Teilnehmer unserer überbetrieblichen Ausbildungen. Während also beispielsweise Studenten entlastet werden, wird eine Ausbildung durch eine weitere finanzielle Belastung erneut unattraktiver und schwerer zu stemmen. Das ist eine Frechheit“, so Thomas Heimbach, Vorsitzender des AOV NRW. „Es steht zu befürchten, dass sich eine Steigerung der Kosten durch diese Bettensteuer negativ auf die Ausbildungsbereitschaft der Unternehmen auswirkt. Zunächst dachte ich an einen Aprilscherz, als ich von der Ausweitung gehört habe. Angesichts der vielfältigen Unterstützungsmaßnahmen, die Bund und Land zur Sicherung des Nachwuchses auch im Handwerk ergreifen, konnte ich mir nicht vorstellen, dass sich die Bettensteuer auch auf Personen in der Ausbildung beziehen kann. Eine Ausnahmeregelung hat der Rat der Stadt bei seiner Beschlussfassung allerdings nicht formuliert“, so Thomas Heimbach weiter.

„In Dortmund und Düsseldorf haben wir vor vielen Jahren zentrale Bildungsstätten für die Bereiche Nordrhein und Westfalen errichtet, die technisch hervorragend ausgestattet sind, um den Auszubildenden die besten ergänzenden Ausbildungsmöglichkeiten in einem hochqualifizierten Gesundheitsberuf zu bieten. Der Standort Dortmund ist für uns bislang sehr attraktiv gewesen. Für unsere ausbildenden Betriebe ist die Ausweitung der Steuer jedoch eine Zumutung und veranlasst uns, den Standort Dortmund zu überdenken“, so Ute Limberg, Geschäftsführerin des AOV NRW.

Besonders gravierend sieht der Verband die Dortmunder Entscheidung vor dem Hintergrund der bekannten Fachkräftekrise: „Jeder Betrieb, der sich entschließt auszubilden, leistet einen ungemein wichtigen Beitrag, um der Fachkräftekrise entgegenzuwirken, und das in unsicheren Zeiten wie diesen. Die Coronakrise hat die Branche mit weiterhin sehr guten Ausbildungszahlen überstanden, aber jede Belastung spüren unsere Betriebe deutlich. Von Bund und Ländern werden Pläne geschmiedet, dem Fachkräftemangel entgegenzutreten, Ausbildungsberufe attraktiver zu machen, Anreize für Betriebe zu schaffen, auszubilden – das begrüßen wir ausdrücklich! Seit 2021 hat das Land NRW die Förderung der überbetrieblichen Ausbildung erhöht, um die Betriebe zu entlasten. Die Ausweitung der Bettensteuer auch auf in der Berufsausbildung befindliche Personen passt so gar nicht in die Zeit und lässt die

Entlastungsbemühungen an anderen Stellen obsolet erscheinen. Vielleicht“, so Heimbach, wurde der wichtige Bereich der Berufsausbildung auch schlichtweg vergessen.“

Die Augenoptik leistet einen wichtigen Beitrag – nicht umsonst wurde die Branche in der Pandemie als systemrelevant anerkannt, denn sie stellt die sachgerechte Versorgung der Bevölkerung mit notwendigen Hilfsmitteln sicher. Ein zentrales Anliegen innerhalb der Branche und des Berufsverbands ist die Sicherung des Berufs und damit die Sicherung und Förderung des Berufsnachwuchses! Dafür sind attraktive Rahmenbedingungen sowohl für Auszubildende als auch ausbildende Betriebe unersetzlich.

Über den AOV NRW

Der Augenoptiker- und Optometristenverband NRW (AOV NRW) ist die Interessenvertretung des Augenoptikerhandwerks in Nordrhein-Westfalen. Als Landesinnungsverband nimmt der AOV NRW die Gesamtinteressen der nordrhein-westfälischen Innungsaugenoptikbetriebe wahr. Mit seinen rund 1.500 freiwilligen Mitgliedsbetrieben ist der AOV NRW einer der größten deutschen Landesinnungsverbände des Augenoptikerhandwerks. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.aov-nrw.de